

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4 gepaltene Petitzeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 47.

Sonntag den 19. November.

1899.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Arbeiter! Kümmert Euch um Euer Rentenansprüche.

Folgende beachtenswerte Ausführungen befinden sich im Amtsblatte der Versicherungsanstalt Sachsen: Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1890 betreffs der nachträglichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zurückliegende Zeiten sowie betreffs des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enthält, die eine ganz erhebliche Abänderung des nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 geltenden Rechts bedeuten.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen möchte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf diese Bestimmungen im folgenden besonders hinweisen und richtet hiermit an die Verwaltungsbehörden, sowie an die zu der Einziehung der Versicherungsbeiträge zuständigen Krankenkassen und Gemeindebehörden das Ersuchen, nach Möglichkeit für Bekantwerden und Beachtung des Nachstehenden Sorge zu tragen.

1. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten, in denen versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hatte, ohne jede Beschränkung Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, so daß es auch bei Säumnigkeit in der Beitragsabführung öfter noch möglich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen zu erfüllen und in den Genuß einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen.

Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren, rückwärts gerechnet, zulässig und wirksam.

Alle diejenigen, für die trotz des Vorliegens versicherungspflichtiger Beschäftigung bisher Beiträge überhaupt nicht oder in unzureichender Weise entrichtet sind, werden daher vor großem Nachteil geschützt, wenn die unterbliebene Zahlung der bisher fällig gewordenen Beiträge spätestens bis zum 31. Dezbr. 1899 nachgeholt wird. Und zwar ist nur die tatsächlich erfolgte Zahlung bei der zuständigen Gestelle wirksam. Es genügt nicht die irgendwie befundene Absicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebensowenig das Anerbieten derselben oder die Uebernahme der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen.

Daß die Zahlung der fällig gewordenen Beiträge von dem zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber unterlassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die Ausschlußfrist gegenüber den Versicherten unwirksam werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich davon zu überzeugen, daß die Leistung der erforderlichen Beiträge vorschriftsmäßig für ihn erfolgt ist.

Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die, bezw. rechtzeitige, Leistung von Beiträgen öfter unterblieben, nämlich für die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und für Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Beschäftigung in dem Betriebe oder der Behausung einer größeren Anzahl von Arbeitgebern unter öfterem Wechsel derselben, meist nur tageweise an einer Stelle, verrichten, wie Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen u. dergl.

Die letztgenannten Berufsweige werden ganz besonders auf die Nachteile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. für die Zukunft erwachsen.

Insbepondere verfährt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beiträge vom 1. Januar 1900 ab binnen zwei Jahren nach Fälligkeit.

Freiwillige Beiträge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse dürfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, rückwärts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Inv.-Vers.-Gesetzes).

2. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt rückwärts auf diejenige Zeit nachzuzahlen, die seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunfähigkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war.

Es kam deshalb nicht selten vor, daß Rente auf mehrere Jahre nachträglich zu zahlen war.

Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe

für Zeiten, die beim Eingang des Antrags länger als ein Jahr zurückliegen, nicht gewährt werden.

Da jedoch auf Rentenansprüche, über die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur Anwendung finden, soweit sie günstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daß der Antrag auf Rentenbewegung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt wird.

3. Bisher erlosch die Anwartschaft aus einem Versicherungsverhältnis, wenn während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsfähige Wochen (Krankheit, Militärdienst) vorhanden waren.

Der § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes giebt für den Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, jetzt insbesondere die bezeichnete Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungstage der Quittungskarte, herab und fordert, daß innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder infolge Weiterversicherung nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht Beiträge für 20 Wochen entrichtet worden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Militärdienstleistungen, Bezugs höherer Unfallrente u. angerechnet werden kann.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der Zweijahresfrist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten hauptsächlich zu achten haben, um sich vor Nachteilen zu bewahren.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Die Gleichheit tritt energisch für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz ein, wie aus den nachstehenden, dem Blatt entnommenen Äußerungen zu ersehen ist.

Die von der Reichsregierung auf Beschluß des Reichstags angeordnete Erhebung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen dürfte für die bürgerliche Welt und die bürgerlichen Gesetzgeber die Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes aktuell werden lassen. Wir sagen für die bürgerliche Welt und die bürgerlichen Gesetzgeber, weil zum Himmel schreiende Thatsachen diese Frage für das Proletariat schon längst zu einer brennenden gemacht haben, und weil seine Vertreter im Reichstag und in den Landtagen bereits seit langem nachdrücklich für den ausgiebigen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte eintreten. Allerdings haben auch ernste bürgerliche Sozialreformer von jeher betont, daß die Lohnarbeitenden Frauen besonders dringend des gesetzlichen Schutzes wider das Uebermaß ihrer Ausbeutung bedürfen. Aber ihre Forderungen sind ohne Einfluß auf die herrschenden Mächte geblieben; gleich der Stimme des biblischen Predigers sind sie verhallt in der Wüste der Wüsten: in der bürgerlichen Gesellschaft, wo die kapitalistische Profitgier die Rücksicht auf Menschentum und Kulturinteressen erdödet.

Und doch, wenn die Verechtigung irgend einer Forderung seit mehr als einem halben Jahrhundert schon erhärtet worden ist, so ist es die Verechtigung des Verlangens nach einem wirksamen, weitreichenden, gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Ganze Berge von wissenschaftlich feststehenden, unumstößlichen Thatsachen beweisen, wie nötig es ist, daß die Kraft des Gesetzes dem unverantwortlichen, verhängnisvollen Raubbau mit Menschenleben entgegentritt, den das Kapital in seiner Raffgier durch die rückwärtslose Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte treibt. Ein Raubbau mit Menschenleben, der zur Verwüstung unberechenbarer Schätze an körperlicher und geistig-sittlicher Volkskraft führt! Denn gerade bei der Ausbeutung der proletarischen Frau wirken die Sünden des Kapitals an den unglücklichen Opfern weiter bis ins dritte und vierte Glied.

Trotz dieser Sachlage hat der kreisende Berg der Arbeiterfreundlichkeit und des Reformeifers unserer regierenden und herrschenden Gewalten nur das winzige Mänslein der fraglichen Erhebung geboren! Wir wollen den Wert einer gut geführten Enquete gewiß nicht verkleinern, aber bei der mangelhaften Organisation der Gewerbeaufsicht, dem Fehlen eines Reichsarbeitsamts u. kann die angeordnete Enquete — die ohne einheitlichen Plan nach den verschiedensten Gesichtspunkten und

mit unzulänglichen Mitteln geführt wird — nicht einmal eine durchgängig gute sein. Außerdem ist, was noch schwerer ins Gewicht fällt, die Frage so spruchreif, ja so überreif, daß es nicht mehr gilt, erst zu untersuchen, sondern endlich zu handeln.

Die herrschenden Gewalten werden es denn auch nicht sein, die das Glämmchen der Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zum Feuer einer ersten Reform zu Gunsten der deutschen Arbeiterinnen anblasen. Wenn irgend ein Gebiet, so zeigt gerade das des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, daß die Besitzenden und Herrschenden ernste Reformarbeit nicht leisten wollen und nicht leisten können. Ein Blick über die Verhältnisse, welche das Kapital dadurch schafft, daß es im Interesse des Profits das Menschen- und Weibtum der Arbeiterin unter seine Füße stampft, entrollen eins der traurigsten Blätter aus der Leidensgeschichte des Proletariats, eins der schmachvollsten Blätter aus der Herrschaftsgeschichte der Kapitalistenklasse. Ein Blatt, auf dem der wirtschaftliche Zusammenbruch der Arbeiterfamilie verzeichnet steht, die Schmutzkonkurrenz zwischen Mann und Frau um das Stück trockene Brot, die Zerrüttung und der Verfall des proletarischen Haushalts; ein Blatt, das von der Hinopferung der Gesundheit, Jugend, Lebenskraft der Arbeiterin erzählt, von der tiefsten Erniedrigung des Weibes in ihr, dem Hinabgestoßenwerden in die Prostitution, um die nackte Notdurft zu sichern, ein Blatt, das seucht ist von den Thränen der Mütter, die ihr Fleisch und Blut pflegelos verkümmern sehen, weil ihre Kraft fremdem Reichtum dienen muß; ein Blatt, von dem die Seufzer tränklicher, vernachlässigter, sterbender Kinder aufsteigen! Auf die Anklagebank mit der Gesellschaft, auf die Anklagebank mit den herrschenden Gewalten, die diesen himmelschreienden Leiden bis heute nichts entgegengekehrt haben als die geltenden kärglichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen! Läßt doch die vornehmste von diesen Bestimmungen die elstündige Ausbeutung der Arbeiterinnen zu, legt sie doch gesetzlich einen Arbeitstag fest, von dem der badijsche Fabrikinspektor Dr. Wörtschoffer in seinen Berichten wiederholt erklärt, daß er zu lang ist, die Gesundheit der Frau schädigt und ihre Sittlichkeit untergräbt. Für ganze Kategorien der Arbeiterinnen ist dank der Ausnahmebestimmungen das Ausgebeutetwerden nicht einmal auf elf Stunden beschränkt, ganz zu schweigen von dem schmachvollen Zustand, daß die Heimarbeiterinnen jedes gesetzlichen Schutzes ermangeln. Und nun, nach langen Jahren des Wartens statt eines kräftigen Schrittes nach vorwärts eine zaghafte, zerfahrene Enquete, die schon durch ihre Beschränkung anzeigt, daß man keine gründliche Reform will.

Praktische Bedeutung wird dieses Viertelschrittchen der Sozialreform von oben nur dadurch gewinnen, daß die deutsche Arbeiterklasse ihre Stimme erhebt und eindringlich erklärt, was sie zum Schutze der Arbeiterinnen fordert. Und zwar zum Schutze aller Arbeiterinnen und nicht bloß der verheirateten Frauen. Der Schutz der Frau als Mutter darf nicht erst bei der verheirateten Frau beginnen, er muß bei der ledigen und jugendlichen Arbeiterin einsetzen, beim Kinde. Und die Rücksicht auf die Aufgaben der Familienmutter hat nicht nur in der Gemährung einer Sklavenskräft für die verheiratete Arbeiterin zu gipfeln, sondern in der Muße für das junge Mädchen, sich auf diese Aufgaben vorzubereiten. Der gesetzliche Schutz muß die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit soweit eindämmen, daß die Proletarierin ein gewisses „Kapital“ an Gesundheit, Kraft, Charakterstärke, Wissen und Geschicklichkeit mit in die Ehe bringt, statt eines zerütteten Organismus, der im ersten Wochenbett zusammenbricht, und eines schwachen Willens, der unter den ersten Schwierigkeiten zusammenknickt und den schweren Pflichten der proletarischen Frau in keiner Weise gewachsen ist.

Es ist selbstverständlich, daß es die Genossinnen als ihre Pflicht und Ehre betrachten, an erster Stelle mit aller Energie für die Forderungen zu kämpfen, mit welchen die deutsche Arbeiterklasse die Regierungsenquete beantworten muß. Der moralischen und materiellen Unterstützung des Klassenbewußten Proletariats in ihrem Kampfe für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes können sie gewiß sein. Denn die einschlägigen Reformen sind nicht nur heute von unschätzbarem Werte für die Gesamtheit der kapitalistisch Ausgebeuteten, sie liegen vielmehr in deren dauerndem Klasseninteresse. Um die Schlachten des Klassenkampfes siegreich zu schlagen, dazu bedarf das Proletariat körperlich, geistig und sittlich gesunder, kräftiger Kämpfer. Und damit Massen solcher Kämpfer heranwachsen, müssen wir proletarische Mütter haben, die ihre Gesundheit und Kraft, ihr Wissen und Wollen auf ihre Kinder übertragen. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ist ein Mittel

— und eines der wichtigsten — dem Proletariat Kämpferinnen zu geben, die ein Geschlecht von Kämpfern gebären und erziehen.

Ein Geistlicher für die Hausarbeit!

Es ist uns schier unbegreiflich, wie Leute, die die Schäden der Hausindustrie aus eigener Anschauung kennen lernten und auch ein gewisses Wohlwollen für die Arbeiter übrig haben, doch gegen ein Verbot der Hausarbeit in der Cigarrenindustrie ihre Stimme erheben. Eine Erklärung für diese inkonsequente Haltung können wir nur in den mangelhaften volkswirtschaftlichen Kenntnissen all dieser Leute finden, die Vorgänge im wirtschaftlichen Betriebe nur oberflächlich betrachten. Wie könnten sie sonst von wirtschaftlichen Schäden sprechen, die ein Verbot der Hausarbeit mit sich bringen! In der Sozialen Praxis läßt sich z. B. ein Geistlicher aus Nordwestfalen in diesem Sinne vernehmen; er schreibt:

In der Nr. 2 der Sozialen Praxis sind die Vorschläge veröffentlicht, die der deutsche Tabakverein zur geordneten Regelung der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie in einer Eingabe an den Staatssekretär des Innern aufgestellt hat. Diese Vorschläge entsprechen, soweit die Verhältnisse dieser Industrie im nordöstlichen Westfalen in Betracht kommen, ohne Zweifel nicht allein den wirtschaftlichen Interessen, sondern auch den Anforderungen, welche für die sittliche Wohlfahrt der Cigarrenarbeiter zu stellen sind.

Die Heimindustrie hat in Westfalen eine außerordentliche Ausdehnung, namentlich in den Landgemeinden, genommen. Es steht uns keine Statistik darüber zur Verfügung, aber es ist wohl unzweifelhaft, daß die Zahl der Heimarbeiter die der Fabrikarbeiter bei weitem übersteigt. Besonders die mittleren und kleinen Betriebe beschäftigen überwiegend Hausarbeiter. Gewöhnlich nehmen die unverheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik Arbeit, doch giebt es auch unter ihnen manche, welche zu Hause bei den Eltern arbeiten. Heiraten sie alsdann — und es ist fast ausnahmslos die Regel, daß sie untereinander heiraten —, so nehmen entweder beide Heimarbeit oder der Mann verbleibt in der Fabrik, und die Frau setzt ihren Beruf zu Hause fort, soweit es ihr die häuslichen Geschäfte erlauben.

Da die Löhne in der Cigarrenindustrie nicht so hoch sind (2—2,50 Mk.) und wohl auch nicht so gesteigert werden können, daß der Verdienst des Mannes die Familie allein ernähren kann, so würde ein Verbot der Heimindustrie entweder viele Familien wirtschaftlich auf das schwerste schädigen, wenn der Verdienst der Frau in Wegfall käme, oder aber die Frau würde genötigt sein, mit dem Manne die Fabrik aufzusuchen. Daß dadurch das Familienleben und die Erziehung der Kinder völlig unmöglich gemacht würde, liegt auf der Hand, während unter den gegenwärtigen Verhältnissen, besonders wenn beide Eltern zu Hause arbeiten, oft ein glückliches Familienleben sich entwickelt. Nicht zu übersehen ist dabei auch, daß die meisten Cigarrenarbeiter nebenher für ihren Bedarf Landwirtschaft treiben und sehr viele im Besitz eines Stückchen Landes sind. Auch diese sozial so gesunde Ordnung würde durch das Verbot der Heimarbeit empfindlich geschädigt werden.

Je wichtiger aber für das sittliche und wirtschaftliche Wohl der Cigarrenarbeiter die Beibehaltung der Heimarbeit an sich ist, um so dringender wird auf der anderen Seite immer mehr die gezielte Regelung derselben, namentlich in Beziehung auf die Verwendung von Kindern. Dieselbe nimmt von Jahr zu Jahr in erschreckendem Umfang zu, wie die im vorigen Jahre in den Schulen aufgenommene Statistik, die noch nicht veröffentlicht ist, ergeben haben wird. Eine Klasse von ca. 60 Kindern von 6 bis 7 Jahren zählte über die Hälfte mit dem Abdruck des Tabaks beschäftigte Kinder! Aus einer anderen Landtschule, einer Halbtagschule, gehen fast sämtliche 10—14-jährigen Kinder, Knaben und Mädchen, nach Schluß der Schulzeit, manche ohne warmes Mittagessen, zur Stadt, um dort bei fremden Heimarbeitern bis 7, ja 8 Uhr abzurippen oder Wickel zu machen. Welche gesundheitlichen und sittlichen Schäden für die Kinder darin liegen, braucht nicht erst erörtert zu werden. Bleiche Gesichter, Anlust zum Lernen, Schläffigkeit und Müdigkeit in der Schule kennzeichnen solche Kinder. Vernünftige Vorstellungen bei den Eltern nützen da nichts. Die Kinder verdienen ein hübsches Stück Geld für die Eltern, alles andere ist Nebensache. Da muß die Gesetzgebung eingreifen und zwar bald, ehe die Jugend völlig verdorben ist. Ein Verbot der Beschäftigung von Kindern im eigenen Betriebe der Eltern wird nicht durchzuführen sein, würde auch zu tief in die elterlichen Rechte eingreifen, aber das gänzliche Verbot der Kinderarbeit bei fremden Heimarbeitern ist durchzuführen und durchaus notwendig.

Wünschenswert im Interesse der Arbeiter wie der Konsumenten wäre ein Verbot der Heimarbeit für solche Arbeiter, welche mit einer ansteckenden Krankheit, insbesondere der Tuberkulose behaftet sind, die leider gerade in der Cigarrenindustrie besonders häufig auftritt. Zu erstreben ist die Forderung eines nur für die Cigarrenarbeit bestimmten Raumes in der Wohnung des Arbeiters. Eine Regelung und Verfürzung der jetzt oft bis tief in die Nacht hinein ausgeübten Arbeitszeit wird sich leider nicht herbeiführen lassen, da die Kontrolle darüber unmöglich sein wird.

Ohne eine scharfe Kontrolle aber, auch darin ist den Sähen des Tabakvereins zuzustimmen, sind alle gesetzlichen Verordnungen ein Schlag ins Wasser, daher ist die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Heimarbeit die Voraussetzung für jede gesetzliche Regelung dieser Frage.

Wir haben zwar oftmals schon unsere Gründe für ein Verbot der Hausarbeit dargelegt, aber wie der geistliche Herr in vorstehendem für die Beibehaltung der Hausarbeit operiert, das müssen wir doch in einigen Sätzen besprechen.

Die Vorschläge des Deutschen Tabakvereins zur Regelung der Hausarbeit hält der Geistliche den Anforderungen entsprechend, „die für die sittliche Wohlfahrt der Cigarrenarbeiter zu stellen sind.“ Zugleich erklärt er aber auch die Beibehaltung der Heimarbeit für das sittliche und wirtschaftliche Wohl der Cigarrenarbeiter für sehr wichtig. Und dann will er nur ein Verbot der Beschäftigung von Kindern bei fremden Heimarbeitern, ein Verbot der Hausarbeit für Tuberkulöse und einen von der Wohnung abgetrennten Arbeitsraum.

Nun fragt man sich doch unwillkürlich, wenn diese Forderungen erfüllt werden, ist dann für die sittliche Wohlfahrt der Hausarbeit gesorgt? Leidet die sittliche Wohlfahrt wirklich nur, wenn Kinder bei fremden Heimarbeitern beschäftigt werden, oder weil kein besonderer Arbeitsraum bei Hausarbeitern vorhanden ist oder weil tuberkulöse Personen Cigarren machen? Man sieht, wie leicht es ist, die Befürworter der Hausarbeit mit ihren eigenen Gründen abzuführen.

Aber nun das wirtschaftliche Wohl!

Die Löhne sind so gering, daß der Mann die Familie nicht ernähren kann, darum muß die Frau mitarbeiten, am besten geht das bei der Hausarbeit, so argumentiert der geistliche Herr.

Diese seine Gründe zeugen aber von seiner Unkenntnis der Ursachen der geringen Löhne. Eine der Hauptursachen ist die Hausarbeit. Die schlecht bezahlte Kinder- und Frauenarbeit drückt auf die Löhne im allgemeinen, speziell auf die Fabrikarbeiter. Wer also diese Lohnkonkurrenz beseitigen will, muß die Ursache, die Hausarbeit, beseitigen. Höhere Löhne

können wohl gezahlt werden, aber die Herren Fabrikanten wollen das nicht. Keinen Pfennig wollen sie um der Arbeiter willen von ihrem Gewinne fahren lassen. Warum können denn einzelne Fabrikanten für die gleiche Arbeit höhere Löhne zahlen, ohne zu Grunde zu gehen, obgleich sie keine höheren Preise für die Ware erzielen, wie ihre Konkurrenten!

Gäbe es genaue statistische Auskunft über die Kinderarbeit, dann würden wir jedenfalls sehen, daß die große, überwiegende Zahl Kinder von ihren eigenen Eltern beschäftigt werden. Das Verbot der Kinderarbeit für fremde Hausarbeiter wäre also „ein Schlag ins Wasser.“ Leiden die Kinder unter der Arbeit bei ihren Eltern etwa weniger? Ach, die Dual der Arbeit ist die gleiche. Und das sittliche Wohl wird doch nicht etwa gehoben, wenn Kinder wider ihren Willen von ihren eigenen Eltern in das graufame Joch gespannt werden. Der Kinderlohn, der früher in Fabriken erworben wurde, war den Eltern auch erwünscht und sie mußten doch darauf verzichten, als das Verbot der Kinderarbeit, allerdings leider noch nicht vollständig, für Fabriken kam.

Ist nun obendrein der geistliche Befürworter der Hausarbeit der Ansicht, daß ein Verbot der Kinderarbeit bei den Eltern nicht durchzuführen sei und ebenso an eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, die oft bis tief in die Nacht dauert, nicht zu denken sei, was liegt da näher, als diese Uebelstände gründlich zu beseitigen, anstatt sie fortwuchern zu lassen und überflüssige, unwirksame Gesetzesbestimmungen zu schaffen!

Also fort mit der Hausarbeit! Kleine Verlegenheiten mögen beim Uebergang von der Hausarbeit zur Fabrikarbeit entstehen, aber der Nutzen dieser Wandlung ist nicht zu verkennen und wird ein bleibender sein für die ganze Industrie, der ein großer Teil von Schmutzkonkurrenz damit genommen wird. Und wohlgemerkt, diese Schmutzkonkurrenz wuchert auf Kosten der Arbeiter, speziell der mit Hungerlöhnen abgefertigten Hausarbeiter.

Rundschau.

Die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen, welche dem Bundesrat zugegangen ist, enthält, wie eine Korrespondenz mitteilt, in vier Anlagen die vorgeschlagenen Abänderungen für das Gewerbeunfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, das Bau- und des Seeunfallversicherungsgesetz. In praktischer Weise ist wie im vorigen Jahre bei der Vorlage des Invalidenversicherungsgesetzes der ganze Text der bisherigen Gesetze mitgeteilt und daneben die neue Fassung gesetzt. Der Novelle ist eine umfangreiche Begründung, ein allgemeiner und ein besonderer Teil, beigegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß seit Erlass der Unfallversicherungsgesetze praktische Erfahrungen gesammelt und Bedürfnisse hervorgetreten sind, welche eine Abänderung dieser Gesetze und eine Erweiterung ihres Wirkungsbereichs angezeigt erscheinen lassen. Deshalb ist bereits 1896 dem Reichstag eine Novelle zugegangen, die zwar nicht zur Verabschiedung gelangte, aber einer eingehenden Beratung in einer besonderen Kommission unterzogen wurde. Die gegenwärtige Vorlage knüpft an die damals geschaffene wertvolle Vorarbeit an und übernimmt eine große Anzahl der Kommissionsbeschlüsse. Von einer Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung) ist Abstand genommen. Eine Zusammenlegung der genannten Versicherungszweige ist zwar im Grundsatz wünschenswert, doch ist es bisher nicht gelungen, dafür annehmbare Grundlagen aufzufinden. Den Beschlüssen der Reichstagskommission, welche sich auf eine Umgestaltung der Fürsorge für die Verletzten während der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalles beziehen, ist in der Novelle nicht Folge gegeben worden. Im einzelnen wird in den Motiven die Erweiterung der Unfallversicherung begründet auf den ganzen Umfang der Gewerbebetriebe, welche sich auf Bauarbeiten erstrecken (Tischler, Schlosser, Schmiede, Fensterputzer), auf das gesamte Fleischergewerbe, auf die handwerksmäßigen Betriebe der Brauereien etc. Besondere Abschnitte behandeln die Erweiterung der Leistungen der Berufsgenossenschaften, Entlastung der Versicherungsämter und die Beibehaltung der Karenzzeit. In einem besonderen Gesekzentwurf ist schließlich, wie bereits mitgeteilt, einem Beschluß, den der Reichstag auf Anregung seiner Kommission gefaßt hat, Rechnung getragen und eine Regelung der Unfallfürsorge für Gefangene in Vorschlag gebracht worden.

Maßnahmen für Arbeiterwohnungen hat der neue Minister des Innern, Fr. v. Rheinbaben, am Mittwoch in Düsseldorf im Rheinischen Verein zur Besserung des Arbeiterwohnens angekündigt. Der Minister versicherte den Verein seiner Sympathie; den Worten würden auch bald Taten folgen, und man werde bald von Maßnahmen hören, welche die Regierung auf dem Gebiete des Arbeiterwohnens treffen werde.

Das Koalitionsrecht mit Handschellen. Wie die Münchener Post berichtet, wurde auf dem oberbayerischen Kohlenbergwerk Miesbach einem dort seit zwölf Jahren beschäftigten Bergmann gekündigt, weil er sich an die Spitze der Arbeiterorganisation gestellt hatte. Als der Mann beim Direktor vorstellig wurde, soll dieser zu ihm gesagt haben: „Die Leute können sich organisieren wie sie wollen, aber jeder, der sich an die Spitze der Organisation stellt, wird entlassen.“

Also organisieren dürfen sich die Sklaven der oberbayerischen Gruben, die den Aktionären so reichen Gewinn und hohe Dividenden in den Schoß werfen (das erlaubt den Leuten außer dem Direktor sogar noch das Reichsgesetz), aber, wer sich an die Spitze des Vereins, der Bewegung stellt, den wirft Direktor Härte schonungslos auf Straßenpflaster. Läßt sich ein verworfener Standpunkt denken, können die eigensüchtigen Scharzmacher gelüste cynischer zum Ausdruck kommen? Das ist das Koalitionsrecht mit Handschellen. Man duldet die Organisation, maßregelt und vernichtet aber jeden, der die Führung übernimmt, um so dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen und das Vereinigungsrecht der Grubenarbeiter hinterläßt zu erdroffeln. Das läßt vermuten, was das Proletariat erst zu gewärtigen hätte, wenn die Zuchthausvorlage Gesetzeskraft erlangen würde.

Städtisches Arbeitsamt. Ein städtisches Arbeitsamt wird in Hanau errichtet werden. Das Amt soll auch Auskunft in Rechtsfragen erteilen und an seine Spitze soll nach einer Aeußerung des Oberbürgermeisters von Hanau in der Stadtverordnetenversammlung ein Mann gestellt werden, der das Vertrauen der Arbeiter besitzt. Die Aufsicht soll dem Gewerbegericht übertragen werden.

Staatsstreik in Sachsen-Weimar in Sicht? Aus Sachsen-Weimar kamen in letzter Zeit schon mehrfache Meldungen über die dort beliebte Bekämpfung des Umsturzes, welche Kopfschütteln hervorrufen mußten. Das größte Erstaunen aber wird die soeben eingetroffene Nachricht hervorrufen. Dieselbe hat folgenden, überaus kuriose Wortlaut:

„Neue Maßregeln gegen die Sozialdemokratie hat am Freitag den 10. November ein Ministerrat in Sachsen-Weimar beschlossen. Seit mehreren Wochen waren im Großherzogtum Sachsen-Weimar alle sozialdemokratischen Versammlungen, auch gewerkschaftliche, verboten. Der Ministerrat beschloß nunmehr am Freitag, gegen die Führer der Sozialdemokraten strafrechtlich vorzugehen.“

Der Inhalt dieser Nachricht ist einfach sinnlos. Wenn sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen in den letzten Wochen verboten wurden, so ist das an sich gewiß keine Heldenthat der weimarschen Regierung gewesen, wie diese Verbote aber die Begründung eines Ministerratsbeschlusses, „nämlich“ gegen die sozialdemokratischen Führer „strafrechtlich“ vorzugehen, abgeben sollen, begreifen wir nicht. Haben sich diese „Führer“ gegen das Strafgesetz vergangen, so braucht doch nicht erst der Ministerrat in Bewegung gesetzt zu werden, denn dann kann sie doch der erstbeste Staatsanwalt „zur Strecke bringen“. Haben sie dies aber nicht gethan und sollen doch strafrechtlich verfolgt werden, so bedeutet das nichts anderes als — den Staatsstreik, der den kleinstaatlichen Politikern aber doch einige Kopfschmerzen verursachen dürfte. Es wird nicht so heiß geessen, wie es getocht wird.

Ein glänzender Sieg ist bei den Gewerbegerichtsahlen in Höchst a. M. seitens der Gewerkschaften errungen worden. Die Arbeitnehmerkandidaten der Gewerkschaftsliste wurden mit Majorität gewählt. Aber auch bei der Wahl der Arbeitgeber trug die gemischte Liste des Gewerkschaftsartells einen überraschenden Sieg davon, indem auf sie 37 Stimmen entfielen, während die Kandidaten des Gewerbevereins nur 28 Stimmen auf sich vereinigten. Unter den gewählten Arbeitgebervertretern befinden sich vier ausgesprochene Sozialdemokraten.

Sozialdemokratischer Wahlsieg. In Eslingen wurde bei der Reichstagsnachwahl der sozialdemokratische Kandidat Schlegel mit 11583 gegen 11023 Stimmen gewählt. Dieser Sieg ist ein sprechendes Zeichen für die immer mehr im Volke wachsende Stimmung gegen die Politik der Herrschenden und Besitzenden.

In Havana ist in dem östlichen Teile Cubas durch eine Uberschwemmung die Tabakernte völlig vernichtet.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tabakarbeiter! Bei der Firma Scheer u. Proggmann, Hamburg, Pastorenstraße 8, stellten die Kollegen Lohnforderungen. In der Unterhandlung, welche im Beisein der Delegierten und eines Vertreters der Kommission stattfand, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Da die gerechten Forderungen der Arbeiter von der Firma abgelehnt wurden, beschloßen die Kollegen, in einen Streik einzutreten. Im ferneren diene zur Kenntnis, daß die Sperre bei der Firma W. Sohns fortbesteht; wir ersuchen die Kollegen, bei obengenannten Firmen nicht in Arbeit zu treten, bis die Sperre von uns aufgehoben ist.

Die geschäftsführende Kommission.

J. A.: Ad. Heising,

Altona-Ditensen, Barmer Straße 52, II., links.

Schwibus. Achtung! Der Streik der Tabakarbeiter der Firma D. Mink, hier, dauert fort, weshalb wir Zuzug fernzuhalten bitten. Briefe und Sendungen sind an W. Becker, Frankfurter Str. 27, zu richten.

Einigung zwischen sozialdemokratischen und christlichen Bergarbeitern. Der Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter und der christliche Bergarbeiterverband hatten sich in Gelsenkirchen zum ersten Male zu gemeinsamem Vorgehen anlässlich der Gewerbegerichtswahl geeinigt. Der Führer der christlichen Bergleute, Brust, erklärte: Die praktischen Fragen wollen wir gemeinsam regeln. Ich hoffe das beste für die Kameradschaft von dem Bündnis der Verbände, ja, ich bedaure, daß wir nicht schon längst zusammengegangen sind. (Lebhaftes Bravo.) Unser Bündnis wird ein Segen werden für die Bergleute. (Allgemeiner Beifall.) Ich für meinen Teil hoffe und wünsche, daß unsere Parole stets heißen wird: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen. (Lebhaftes, anhaltendes Bravo!) Was werden die Grubenbarone zu diesem Fortschritte in der Bergarbeiterbewegung sagen?

Die Bekämpfung der Gewerkschaften in Weimar wird fortgesetzt. Eine Verfügung, die an den Einberufer einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in der Schlegel aus Berlin über die Zuchthausvorlage sprechen sollte, gerichtet ist, lautet:

Eisenach, den 3. November 1899.

Der Vorstand
der Residenzstadt Eisenach

P. 9187.

Sie haben für Montag den 6. d. M. eine Versammlung angemeldet, in welcher der Schlosser Friedrich Schlegel aus Berlin einen Vortrag über den Gesekzentwurf zum Schutze Arbeitswilliger halten soll.

Da der Genannte sozialdemokratischer Agitator ist und demnach angenommen werden muß, daß sein Vortrag lediglich den Zwecken sozialdemokratischer Propaganda dienen und mit Rücksicht auf das gewählte Thema einen besonders aufreizenden Charakter tragen wird, so wird die angemeldete Versammlung wegen der von ihr zu erwartenden Gefährdung der öffentlichen Ordnung hiermit verboten.

Müller.

An den Drechsler H. Seidel, hier.

Schlegel hat in Eisenach gelegentlich der Reichstags-

wohl und auch in einigen anderen Versammlungen gesprochen, die Versammlungen sind alle ruhig, ohne Störung verlaufen und nun auf einmal soll das so ein ganz gefährlicher Ausweg sein. Wie man sieht, wird mit allen Mitteln gearbeitet, um eine Aussprache über die reaktionären Maßnahmen der Regierungen zu verhindern; unsere Genossen mögen deshalb mehr denn je auf dem Posten sein.

Das schweizerische Arbeitersekretariat bereitet für die Pariser Weltausstellung eine Arbeit über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung vor. Die Fragebogen an die Gewerkschaften sind bereits versandt.

Gege die Neutralisierung der Gewerkschaften in der Schweiz hat die in Schaffhausen abgehaltene Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerkschafts einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „In Anbetracht, daß die Gewerkschaften sich schon längst in Bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern auf neutralen Boden gestellt haben, sind wir gezwungen, gegen die Statuten zur Neutralisierung, welche jetzt ausgearbeitet wurden, energisch zu protestieren.“

Für Arbeiter, die nach Kopenhagen reisen! Aus dänischen Parteireisen geht der deutschen Arbeiterpresse folgende Mitteilung zu: „Allen deutschen Arbeitern, die gewillt sind, nach Kopenhagen zu reisen, diene zur Nachricht, daß der deutsche Arbeiterverein „Vorwärts“ sein Lokal in der Korsgade 49 hat. Der Verein hält mehrere politische und alle deutschen Gewerkschaftsblätter, auch besitzt er eine gute Bibliothek. Da die Mitglieder des Vereins den verschiedensten Berufen angehören, ist der Verein in der Lage, jegliche gewünschte Aufklärung zu geben. Die Versammlungen des Vereins finden jeden Sonntagabend im Vereinslokale, Korsgade 49, statt.“

Achtung!

Tabakarbeiter Thüringens und des Eichsfeldes!

Laut Beschluß der in Mühlhausen abgehaltenen Konferenz findet eine solche am 1. Weihnachtstertage nachmittags 2 Uhr im Saale des Schützenhauses in Nordhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Vortrag;
2. Bericht der Vorortkommissionen;
3. Der gegenwärtige Stand der Löhne;
4. Thätigkeit der einzelnen Zahlstellen;
5. Wie agitieren wir für die Zukunft;
6. Die in den bisherigen Punkten nicht erlebigen Gegenstände.

Am 2. Feiertag Hausagitation.

Zahlreichen Anmeldungen sieht entgegen Nordhausen, den 8. November 1899.

W. Apel, Vorführr. 12.

Berichte.

Ottensen. Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Mitgliederversammlung am 30. Oktober im Lokale Karlsruhe, Am Felde 5. Niendorf verlas zunächst die Abrechnung; darauf erstattete Mannheimer im Namen der Kontrolleure Bericht über die Restanten und führte aus, daß es nur möglich gewesen wäre, die eigentlichen Verbandsbeiträge zu revidieren. Das Resultat sei folgendes: Am Ende des 3. Quartals waren 730 zahlende Mitglieder vorhanden; davon männliche mit 20 Pfg. Beitrag 649, weibliche mit 15 Pfg. Beitrag 4, weibliche mit 10 Pfg. Beitrag 77. Ohne Rest waren 187; mit dem zulässigen Rest bis zu vier Wochen 212, von 5-10 Wochen 174, von 11-20 Wochen 118, von 21-30 Wochen 47 und über 30 Wochen 19 Mitglieder. Insgesamt waren 5759 Beitragsreste vorhanden. Davon entfallen auf männliche Mitglieder mit 20 Pfg. Beitrag 5851, pro Kopf 83 Reste, auf weibliche Mitglieder mit 15 Pfg. Beitrag 86, pro Kopf 9 Reste, und auf weibliche Mitglieder mit 10 Pfg. Beitrag 359, pro Kopf 4,7 Reste. Der Vorfigende erklärt, die Verwaltung Ottensen werde sich mit den anderen Zahlstellen vereinigen, um diesem Mißverhältnis entgegenzutreten; es dürfe so nicht weiter gehen. Den Bericht vom Kartell erstattet Niendorf. Die Ortsverwaltung stellt, um die Kosten für das Sekretariat aufzubringen, den Antrag, 25 Pfennig-Marken drucken zu lassen und dieselben vierteljährlich an die Mitglieder zu verabsolgen. Dementgegen stellt W. Große den Antrag, monatlich 10 Pfennige zu erheben; man müsse es den Mitgliedern so leicht wie möglich machen. Nebner wird von Mannheimer und Krohn unterstützt. Unter Ablehnung des ersten Antrags wird der Antrag Große angenommen. Eine Angelegenheit in Sachen Teglaf wird nach längerer Debatte, an der sich außer Teglaf noch Peters, Niendorf und Böhle beteiligten, durch Übergang zur Tagesordnung erliebt. Die Wahl der Ortsverwaltung ergibt: Krohn als ersten, Niendorf als zweiten und Liebermann als dritten Bevollmächtigten und Mannheimer, Bergs und Nielsen als Kontrolleure. Auf eine Anfrage Knöpfels teilt Schulz mit, daß der Uebersehuf vom letzten Wintervergügen etwa 7 Mark betrage. Knöpfel ergeht sich in heftigen Worten über die Interesslosigkeit der Kollegen und rät, in Zukunft bei Festlichkeiten etwas mehr zu bieten.

Schwefingen. Eine Schmutzgeschichte, die treffend illustriert, was in der besten der Welten weibliche Würde gilt, wenn ihre Trägerin „nur“ eine Arbeiterin, eine Lohnkellnerin ist, ist jüngst durch eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Schwefingen an die Öffentlichkeit gekommen. Der Fabrikleiter der Cigarrenfabrik Gebr. Baer in Schwefingen, Joh. Werner, sieht die Fabrik als seinen Harem an. Er glaubt offenbar, mit der Arbeitskraft der dort beschäftigten Cigarrenfortierinnen auch ihren Körper gekauft zu haben. Schon lange war sein Treiben in Arbeiterkreisen bekannt. Der Verlobte einer Cigarrenfortiererin A., die ihrem Bräutigam oft über Belästigungen von Seiten des Werner geklagt hatte, stellte diesen auf der Straße zur Rede. Erst leugnete er ab, als er aber sah, daß ihm dies nichts half, da gab er klein bei und versprach, daß in Zukunft nichts mehr vorkommen würde, nur solle man dem Prinzipal nichts davon sagen. Darauf ließ sich aber der Bräutigam nicht ein. Werner dagegen beschloß, in Folge dieser Unterredung ein Exempel zu statuieren. Am anderen Tag begab er sich in den Fabriksraum und fragte barock nach der A. Raum war die A. erschienen und von ihm in kurzen Worten zur Rede gestellt worden, als er sie mit Ohrfeigen traktierte und zudem noch des Diebstahls beschuldigte. Selbstverständlich wurde die A. entlassen. Sie verlangte den Werner vor dem Bürgermeisteramt Schwefingen. Er wurde wegen der Mißhandlung zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, 10 Mk. hatte er für die Beschuldigung des Diebstahls Strafe zu zahlen. Auch mußte er öffentlich in der Presse diese Beleidigung zurücknehmen. Mit alledem hatte die Angelegenheit aber noch nicht ihr Ende erreicht. Da die A. kündigungsgeld entlassen war, machte sie Entschädigungsansprüche wegen entgangenen Arbeitsverdienstes geltend. Die Firma wollte auf Betreiben des Werner, der behauptete, sie auf Grund des § 125 Abs. 5 der G.D. (grobe Beleidigung gegen die Vertreter des Arbeitgebers) mit Recht ohne Kündigung entlassen zu haben, nichts bezahlen. Das Bürgermeisteramt verwies die A. mit ihrer Klage an den öffentlichen Rechtsweg. Sie klagte daher beim Amtsgericht Schwefingen, das die Klage zu ihren Gunsten entschied. Das Gericht stellte die Angaben der A.,

daß Werner sich unsittliche Handlungen gegen sie hatte zu schulden kommen lassen, unter Beweis und, da sich die volle Wahrheit dieser Angaben herausstellte, gestand es der A. zu, daß sie das Recht gehabt hätte, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen (§ 124, 3.) Die Zeugnisaussagen bieten alle dasselbe Bild. Vier Arbeitskolleginnen und der Bräutigam der A. werden unter Eid vernommen. Drei von den Arbeiterinnen sagten ziemlich gleich aus, daß Werner sie in den Keller geschickt habe, angeblich um Kisten zu holen. In Billigkeit versuchte er dort in brutaler Weise die Mädchen zu unsittlichen Handlungen zu verleiten. Der ganze Fall hat für uns mehr typisches Interesse. Jedem Kenner der Arbeiterverhältnisse sind derartige Fälle nichts neues. Gegenüber den Ableugnungen der bürgerlichen Presse ist es nun von Wichtigkeit, daß ein derart schamloses Verhalten gegen Arbeiterinnen wieder einmal gerichtlich festgestellt wird. Die ganze Verhandlung mit ihrer Vorgeschichte wirft ein grelles Licht auf die Moral, die in Unternehmerrreisen gang und gäbe ist. Mehr als ganze Bände sozialdemokratischer Agitationschriften spricht die Auslassung des Werner gegenüber dem Verlobten der A.: „Es sei das, was er mit ihr gemacht habe, nur dummes Zeug gewesen; in so einer Fabrik komme manches vor, man tätschle da die Mädchen „zum Spaß“ am §“ und in gleichem Sinne sage man zu ihnen manchmal auch:“ Das ist die eine Seite, das hält alles der Unternehmervertreter für erlaubt und harmlos. Die Kehrseite geben aber die §§ 2 und 5 der Arbeitsordnung der Firma Gebr. Baer: § 2 macht den Arbeitern moralisches Verhalten zur Pflicht. § 5 lautet: Die Arbeiter können entlassen werden bei erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten. Hiermit ist also deutlich eine doppelte Moral festgestellt: eine für Arbeiter und eine für Unternehmer gültige. Derartige Fälle zeigen, wie notwendig es ist, daß Unternehmer, die das Arbeitsverhältnis in solcher Weise mißbrauchen, empfindlich bestraft werden.

Lübeck. Versammlungsbericht. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1899; 2. Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerbegericht; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom 2. Bevollmächtigten verlesen und für richtig anerkannt. Zum Kandidaten als Beisitzer zum Gewerbegericht wurde Kollege C. Sandgaard einstimmig gewählt. Unter Verschiedenem berichtet die Kommission folgendes: Die Tabakspinner der Fabrik von Lottho hatten ihren Arbeitgeber ersucht, eine Lohnerhöhung zu gewähren, was auch bereitwillig von Seiten des Arbeitgebers geschah. Die Spinner hatten einen Wochenlohn von 19 bis 20 Mk., er wurde erhöht auf 20 bis 21 Mk. Den Rollenmachern wurde der Accord ebenfalls erhöht, bis zu 17 Mk. pro Woche. Auch den Arbeiterinnen wurde der Lohn erhöht. Die Kantabakarbeiter der Fabrik von Rose u. Schweighoffer stellten hierauf auch das Ersuchen, den Lohn zu erhöhen. Die Spinner erhalten einen Wochenlohn von 19 Mk., die Rollenmacher einen solchen von 13,60 Mk. Da bis heute noch keine definitive Antwort erfolgt, ist wohl anzunehmen, daß der Lohn der Arbeiter nicht erhöht wird. Ferner bittet die Kommission, falls in Fabriken Stellen für Cigarrenarbeiter frei werden, dies beim Arbeitsnachweis zu melden. Die Herren Rose u. Schweighoffer haben in letzter Zeit zehn Cigarrenarbeiter entlassen. Den entlassenen verheirateten Kollegen sollte man nun wieder Arbeit verschaffen. Ferner wird ersucht, falls fremde Arbeiter gewillt sind, in Lübeck in Arbeit zu treten, dies beim Arbeitsnachweis zu melden. Nachdem der Streik bei der Firma Rose u. Schweighoffer im Frühjahr zu Ungunsten der Arbeiter beendet wurde, stellte die Firma 19 Cigarrenarbeiter wieder ein für den alten Lohn. Jetzt erfolgen Lohnabzüge. Für eine Sorte, für die es früher 12 Mk. gab, giebt's jetzt nur 11,50 Mk. Bei einer anderen Sorte, welche 1888 um 40 Pfg. erhöht wurde, sind jetzt 50 Pfg. pro Mille abgezogen worden.

Düsseldorf. Berichtigung. In der am 11. b. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung erklärte Kollege Nikolaus Clafen, daß in dem von hier gebrachten Bericht in Nr. 45 des Tabakarbeiters in Bezug auf seine Ausführungen eine Unrichtigkeit enthalten sei. Er (Clafen) habe in der Versammlung vom 15. v. M. geäußert, er sei von Hildesheim nach Hameln gereist und dort in Arbeit getreten. Die damaligen Bevollmächtigten der Zahlstelle Hameln hätten zum Nachteil der reisenden Kollegen mit dem Fabrikanten geschlichtet um die beste Arbeit. Wir stellen dies hiermit gerne richtig und bedauern, daß uns ein derartiger Irrtum unterlaufen ist. Durch diese Erklärung des Kollegen Clafen sind zwar die Bevollmächtigten der Zahlstelle Hildesheim vollständig rehabilitiert, dagegen richtet Kollege Clafen seine für organisierte Arbeiter gewiß schwerwiegende Verdächtigung nunmehr gegen diejenigen Kollegen, welche zu der Zeit, als Kollege Clafen dort arbeitete, Bevollmächtigte der Zahlstelle Hameln waren.

Düsseldorf. An die Kollegen in Hildesheim. In Nr. 45 des Tabakarbeiters wurde Kollege N. Clafen einer Anzeige beschuldigt, die sich auf die dortigen Kollegen resp. Bevollmächtigten bezieht. Hierauf möchte jedoch Kollege Clafen Widerspruch erheben, und zwar insoweit, daß er sich nicht erinnern könnte, in welcher Versammlung er von den Kollegen in Hildesheim sollte gesprochen haben; ferner kann er sich nicht daran erinnern, jemals dort gearbeitet zu haben. Es ist wirklich bedauernd, wenn die Kollegen Heinrich Kirking (1. Bev.) und Julius Fischer (3. Bev.) etwas veröffentlichen wollen, was sie selbst nicht verantworten können. Damit die beiden letztgenannten die Scharte wieder ausweichen können, wäre es sehr erwünscht, wenn selbige ihr Gedächtnis etwas mehr anstrengten, um einen genaueren Bericht zu liefern betreffs der Zahlstelle, von welcher Kollege Clafen in der Mitgliederversammlung am 15. Oktober gesprochen hat. Dies den Kollegen in Hildesheim zur Nachricht. Mögen sie sich von diesen beiden nicht aus der Ruhe bringen lassen. Um derlei falschen Behauptungen vorzubeugen, wäre den Kollegen in Düsseldorf zu raten, sich ein Protokollbuch anzulegen, damit nach Schluß der Versammlung das Protokoll verlesen werden kann; dann könnte so etwas nicht vorkommen. Kollege Clafen ist zu jeder Zeit gern bereit, die in der Versammlung gesprochenen Worte zu wiederholen.

Halle a. S. Die Tabakarbeiter hatten am 30. Oktober eine öffentliche Versammlung einberufen; dieselbe war gut besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung übernahm Kollege Paul Heinrich das Referat. Heinrich schildert die Zuchtshausvorlage und machte den Anwesenden klar, daß auch sie als Tabakarbeiter stets auf der Hut sein müssen. Kollege Blich diskutiert über die Feierabendarbeit und erteilt Kollege Heinrich eine Rüge, wogegen sich letzterer verteidigt und rechtfertigt. — Zum Punkt 2 sollte der Delegierte des Gewerkschaftskartells Bericht erstatten, was derselbe aber aus besonderen Umständen nicht konnte. Mit 6 gegen 5 Stimmen wird eine Resolution angenommen, daß Mitgliederversammlungen wie öffentliche Versammlungen alle Vierteljahre abgehalten werden sollen; auch soll der Bericht des Gewerkschaftskartells erstattet werden. — Es wurden dann noch Karl Kappler als erster und Adolf Freitag als stellvertretender Delegierter gewählt. — Kollege Heinrich machte in seinem Schlußwort auf die hiesigen Stadtverordnetenwahlen aufmerksam.

Helmverhausen. Sonntag den 5. November fand hier ein Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung für das 3. Quartal; 2. Verschiedenes. Die Quartalsabrechnung wurde geprüft und für richtig befunden. Unterem zweiten Punkte, Verschiedenes, beantragte Kollege D. Bettelein eine Kommission zu wählen, die die Aufgabe hat, die Agitation in Helmverhausen und Karlshafen reger zu betreiben. In der Diskussion waren sämtliche Redner einverstanden hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Antrags. Trotzdem man hier am Orte schon alles versucht habe, dürfe man den Mut doch nicht sinken lassen, sondern müsse mit frischen Kräften zu Werke gehen. Nachdem der Antrag einstimmig Annahme gefunden, wurden folgende Kollegen mit der Agitation betraut: Jean Jäger, A. Thöning, W. Penze, Karl Bieske, Oskar Bettelein. Mögen sie sich nun aber die Kollegen nicht dem Gedanken hingeben, wir haben Kollegen gewählt, die für die Agitation für Sorge tragen, jetzt brauche ich nichts mehr zu thun. Nein, trotz alledem muß ein jeder Kollege sich tüchtig rühren, um die unserer Organisation noch fernstehenden aufzurufen.

und jedem seine traurige Klassenlage zum Bewußtsein zu bringen. Darum auf, Kollegen, thue ein jeder seine Pflicht.

Striegau. Am Dienstag den 7. November tagte im Gasthof zur Stadt Hamburg hier selbst eine Mitgliederversammlung des deutschen Tabakarbeiterverbandes mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Wahl der Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes. Punkt 1 der Tagesordnung fand seine Erledigung durch Verlesung des Protokolls aus voriger Versammlung und Vorlegung der Abrechnung. Nachdem dieselbe von den Anwesenden geprüft und für richtig befunden, wurde zum 2. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Vorge schlagen wurden Paul Siekmann als erster, Ewald Tillmann als zweiter, Paul Müßig als dritter Bevollmächtigter, zu Kontrolleuren die Kollegen Paul Menzel, Robert Großer und Albert Urbanek. Die Vorge schlagenen nahmen die ihnen übertragenen Ämter mit Dank an. Zum 3. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Paul Bänisch den Jahresbericht vom Gewerkschaftskartell. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise und führte den Anwesenden die Nützlichkeit eines solchen Instituts lebhaft vor Augen. Des weiteren wurde beantragt, die Mitglieder versammlungen, nur Sonntags einzuberufen, damit es auch den weiblichen Mitgliedern möglich wäre, in denselben zu erscheinen. Der Frage: Gründung eines Konsumvereins wurden noch einige Worte gewidmet. Man verhielt sich zustimmend zu derselben.

Litterarisches.

Im Verlage der Newyorker Volkszeitung ist soeben erschienen. **Pionier, illustrierter Volkskalender für 1900**, der einige empfehlende Worte verdient. Der Pionier ist ein Kalender, der besonders für die deutschen Arbeiter dieses Landes berechnet ist. Durch seinen außerordentlich reichhaltigen Inhalt und seine hübsche Ausstattung, wie durch seine Arbeitertendenz hebt er sich vorteilhaft von den übrigen derartigen Jahrbüchern hervor. Der Pionier für 1900 ist nach jeder Richtung hin ein empfehlenswerter Kalender. Er sollte in keiner deutschen Arbeiterfamilie Amerikas fehlen.

Veranstalt.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:	
Neus	100.—
Scharmbeck	200.—
Burgen	100.—
Brake	50.—
Dölzig	50.—
Hamburg	400.—
Gera	100.—
Striegau	100.—
Sedenheim	100.—
Uchim	400.—
Summa	1600.—
Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:	
Baugen	200.—
Halle a. S.	100.—
Summa	300.—

Durch die Hauptkasse erzielten Krankengeld:	
Hersford	100.—
Coblenz	50.—
Cannstatt	50.—
Goldberg	100.—
Summa	300.—

N. Wochnid in Neusatz	
N. Wochnid in Neusatz	3,60
Fr. Dries in Eppendorf	7,45
Fr. Dries (Kurtofen)	30.—
St. Nief in Waisstadt	15.—
G. Thiel in Halbau	27,50
P. Gagky in Glogau	4.—
Summa	87,55

Hamburg, den 13. November 1899.

P. Otto.

Beigetreten sind:

In Darmbeck: H. Heise aus Jungeln, M. Werner aus Hamburg, Fr. Stuh aus Altona. Ahr.: J. Niemann, Nollstraße 14, I. **Bovenden:** S. Normann aus Hannover, Ahr.: A. Weber, Wachtstraße 90. **Einshüttel:** Fr. D. Wefenbring aus Hamburg. Ahr.: W. Sagemann, Weidenallee 32b. **Gr.-Aueheim:** Nath. Neus aus Gr.-Aueheim. Ahr.: C. Neus, Lange Str. 28. **Kiel:** N. Stütz aus Hadersleben (g. R. 2. R.). Ahr.: G. Mayer, Schaumburger Straße 33. **Reichen:** H. Thieme aus Niederortendorf. Ahr.: A. Skurig, Verbergrasse 12. **Oppeln:** Pauline Kühn aus Chroszina, Th. Strzyg aus Luboschitz. Ahr.: M. Schiller, Bleichstr. 51. **Ostrow a. S.:** G. Fetzler aus Altona. Ahr.: A. Stütz, Freiheit 28. **Prenzlau:** G. Niebe aus Prenzlau. Ahr.: G. Mangelshof, Große Friedrichstraße 216. **Ratibor:** Marie Grimm aus Ostrog. Ahr.: C. Hubel (Gabels Fabrik). **Schorndorf:** F. Kurz aus Steinheim. Ahr.: F. Eckardt, Hüllgasse.

Hamburg, den 13. November 1899.

S. Lenz.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Joh. Herm. Junge, Vorsitzender, Bremen, St. Jürgen-Str. 58.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederweland, Bremen, Martinistraße 4, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II. zu adressieren.

Bekanntmachung.

Nach § 8 gestrichen: 1. Karl Feiffer aus Böblingen, Buch Ser. I, 6280, 2. Alois Horstmann aus Sork, Buch Ser. II, 16443, 3. Carl Wollgramm aus Kinteln, Buch Ser. II, 20242, 4. Reinhold Kappel, 5. Carl Dettmann, 6. Paul Nickel, 7. Carl Priese, 8. Frau Kläwe aus Fürstentwalle, 9. Frau Therese Kappel aus Schönlanke.

Das auf den Namen Aug. Wagner aus Neumarkt lautende Buch Ser. II, 24087, ist als verloren gemeldet, im Vorzugungsfall zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Als Vorort des 25. Agitationsbezirktes ist Gera bestimmt. Obmann Gust. Kipping in Debschitz, Heinrichstr. 22, II.

Für den 31. Agitationsbezirk ist Adolf Grotthe, Hannover-Linden, Angerstraße 104, als Obmann bestimmt.

Paul Joksdy aus Breslau, Buch Ser. II, 22270, hat 4,50 Mk. aus der Zuschußkasse gültig erhalten. Dieser Betrag ist von dem Bevollmächtigten einzuziehen und ein entsprechender Vermerk in dem Mitgliedsbuch des Joksdy zu machen. Auch muß uns eventuell Mitteilung gemacht werden.

Heinrich Wilke aus Belke, Buch Ser. II, 22307, hat in Büttow 1,50 Mk. Reiseunterstützung zu Unrecht erhalten, indem er ohne Abmeldung von Dessau abreiste. Dieser Betrag ist einzuziehen und ein entsprechender Vermerk im Mitgliedsbuch zu machen. Auch ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Bremen.

Der Vorstand.

Vom 7. bis 13. November 1899 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
6. November. Striegau	200.—
„ Wernigerode	50.—
„ Müßchen	50.—
7. Kinteln	40.—
„ Prenzlau	100.—
8. Helmverhausen	52,60
„ Gera	100.—
„ Sprottau	60.—

9. Münchenbernsdorf	40.—
10. Deuben	200.—
11. Frankenstein, J. Wagner (Beiträge)	4.55
Tangermünde	8.—
12. Neustadt, D. Schl., D. Menzel (Beiträge)	3.65
" Schwedt	100.—
B. Freiwillige Beiträge:	
6. November, Rostock, Chr. Bernutz	10.—
8. Großenhain, M. Häplich	4.—
9. Gohlfis, R. Freitag	5.—
C. Für Annoncen:	
13. Bremen, Eugen Lüdecke	—40

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Erlaube die Herren Abwesender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Resonanzen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einreichen.
Bremen, den 13. November 1899. **W. Nieder-Welland,** Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Finsterwalde: Heint. Bernitz als 1. Bev., J. Bräuer als 2. Bev., Herm. Scherling als 3. Bev.; Max Schütze, Paul Grieger, Gust. Bommert als Kontrollreure.

Für Großenhain: Karl Schwente als Kontrollreure.

Für Harburg: Ferdinand Stüben als 2. Bev.

Für Heilbrunn: Joh. Hammer als 1. Bev., Karl Meißner als 2. Bev., Wilh. Kern als 3. Bev.; Ernst Proff, Herm. Palmer, Paul Häuffer als Kontrollreure.

Für Hocht a. M.: Sebastian Melchisedech als 1. Bev.; Konr. Bergmann als Kontrollreure.

Für Magdeburg: Rudolf Hauer als 1. Bev., Joh. Hoof als 2. Bev., Gust. Lehmann als 3. Bev.; Chr. Fischer, Gust. Knippel, W. Jansen als Kontrollreure.

Für Oppeln: Karl Raffner als 1. Bev., Paul Rosztoch als 2. Bev., Max Schüller als 3. Bev.; Valent. Rudolf, Karl Klimm, Oskar Hornisch als Kontrollreure.

Für Ostf: Georg Sommer als 2. Bev.; Hub. Schmitz jun. als Kontrollreure.

Für Stettin: Gust. Perlewitz als 2. Bev.

Für Striegau: Paul Giesemann als 1. Bev., Ewald Tilmann als 2. Bev., Paul Mühlberg als 3. Bev.; Paul Menzel, Albert Urbanek, Rob. Großer als Kontrollreure.

Für Stuttgart: J. Wildemann als 1. Bev., Herm. Heinzmann als 2. Bev., And. Kreuzer als 3. Bev.; Herm. Egly, Wilh. Luitzle, Hub. Diebold als Kontrollreure.

Für Torgel: H. Sührens als 1. Bev., H. Eers als 2. Bev., N. Müller als 3. Bev.; Ernst Böse, D. Kaiser als Kontrollreure.

Provisorisch aufgenommen sind:
Daniel D. Kämmerer, Helena Kämmerer, Kaspar Kämmerer,

Elisabetha Kämmerer, Jakob K. Salg, Heinrich Habermann, Johann P. Kiehl, Konr. Salg, Andreas Gerfelber, Peter M. Bonifer, Kilian Wein, August Joh. Korb, Andreas Junter, Jakob Müller.
Jda Polte geb. Granke, Auguste Freitag geb. Neugebauer aus Striegau, Alois Langner aus Spurwig. (302)
Otto Richter aus Dahme (s. N.). (343)
Karl Kühne, Gust. Bieth, Franz Eschricht, Rudolf Sternberger aus Dahme. (68)
Herm. Dugger aus Hahnau, Herm. Hofmann aus Kumerdorf. (33)
Paul Duer aus Zerbst, Emma Gähring geb. Günzel aus Magdeburg (beide s. N.), Ditto Klees, Bertha Fischer geb. Speck aus Magdeburg. (212)
Dito Schweinsburg aus Berlin. (269)
Karl Wante aus Frankfurt a. O. (s. N.). (101)
Wilh. Müller aus Schönborn (s. N.). (333)
Martha Seppert aus Striegau, Anna Korb aus Egelshof. (168)
Max Bism aus Genthin, Pauline Friedrich aus Goldberg. (122)
Karl Conrath aus Freiburg, Aug. Jaccoud aus Wadt (Schweiz). (313)
Frau Meyer geb. Faltenberg, Georg Fahrenberg, Frau Niemeier geb. Winkler, Joh. Frey, J. Chr. Leese aus Bremen (s. N.), Karl Klug aus Wilschhövede (s. N.), Elise Ziegler aus Nulshof, Heint. Barnahl aus Hausberge, Aug. Fafete aus Wildeshausen, Friedrich Sievers aus Celle. (34)
Emil Wünsche aus Schwerin a. Warthe. (317)
Marie Knoll aus Posen, Moriz Kozmiski aus Mitozlow. (392)
Emilie Schröder aus Altenburg. (1)
Paul Müller, Bernh. Sommer, Max Klostius, M. Lotzki aus Finsterwalde. (102)
Herm. Binder aus Stuttgart. (336)
Herm. Wacht aus Polnisch-Nettow. (383)
Leop. Korn aus Oppingen. (156)
Karl Normann aus Hannover, Heint. Blanke aus Bovenben. (19)
Willy Richter aus Helmstedt (s. N.). (142)
Martha Gavor, Paul Schmidt, Anna Paul aus Ohlau, Anna Thiel aus Baumgarten, Auguste Lotzner aus Wilhelmstort. (248)
Friedr. Borchard aus Wolgast, Wilh. Schabade aus Schwoge, Karl Mühs aus Brockenlande. (236)
Peter Sehnmann aus Ebersbüttel. (320)
Aug. Jhmels aus Kavel, Anton Hoffenke aus Grabfede. (355)
Karl Siegrist, Adolf Bühner aus Emmendingen, Theod. Kallensbach aus Waldsich. (401)
Jda Müller geb. Henmann, Lina Mischel aus Liebschwig. (124)
Adolf Groß aus Brandenburg (s. N.). (32)
Eufanne August geb. Labigte aus Krotzheim. (217)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen.
Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:
In Großenhain: In der Fabrik Meyer u. Co. durch Max Häplich. An Wochentagen von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

In **Oppeln:** Bei Karl Raffner, Kräuterei 11, III. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.
In **Stettin:** Bei Gust. Perlewitz, Stettin-Gradow, Lindenstraße 37, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10—12 Uhr mittags.
In **Stuttgart:** Bei H. Heinzmann, Berg, Stuttgarter Str. 12. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 abends. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr mittags.

Mitgliederversammlungen.
(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In **Delitzsch:** Montag den 20. November abends 1/9 Uhr im Lindenhof (G. Fröbers Gasthaus). Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt nötig. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Quisburg:** Sonnabend den 25. November abends 9 Uhr im Lokale des Gastwirts Ludwig Mäfer, Unterstraße 75. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen wird erjucht. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Erleben-Uhrleben:** Sonntag den 19. November nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum weißen Schwan. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Die Mitglieder werden erjucht, bis dahin ihre Beiträge zu begleichen. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Schmölln:** Montag den 20. November abends 8 Uhr bei Witwe Kurze (Grüne Aue). Tagesordnung wird dortselbst bekannt gemacht. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Soest:** Sonnabend den 25. November abends 1/9 Uhr. Tagesordnung: 1. Entrichtung der Beiträge. 2. Vortrag. 3. Stellungnahme zu den demnächstigen Vorträgen. 4. Beschiedenes. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

Helmarshausen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Reiseunterstützung ausgezahlt wird.

Nauen. Achtung! Die arbeitsuchenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, bevor sie hier in Arbeit treten, um Auskunft in allen Arbeitsangelegenheiten zuerst an den 1. Bev. Karl Sudasch, Feldstraße 27, I., wenden.

Soest. Der Bezug nach hier ist fernzuhalten, bis die Differenzen als erledigt erklärt werden.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstr. 11 bei Feind Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. **Reiseunterstützung** bei Fr. Sperber, Ruppiner Str. 44, part. I., Wochentags von vormittags 9 Uhr bis 2 Uhr nachm.; Sonn- u. Festtags von vorm. 10—12 Uhr mittags. Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—9 1/2 Uhr abends Ruppiner Str. 42 und Adalbertstr. 4, außerdem bei N. Kern, Stromstr. 47, den ganzen Tag. Sonnabends von 7—9 1/2 Uhr abends bei Feind, Weinstr. 11. Ans- und Abmeldungen nur bei Fr. Sperber in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind.

Roh-Tabak.

Sumatra à 180, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 280, 300, 330, 350 bis 400 s. in verschiedenen Farben und Größen. Java 95, 120, 130 s. schönes gutbreitendes Umblatt. Brasil 100, 110, 120 bis 140 s. Domingo 90, 105 und 115 s. Carmen 95 bis 120 s. Seedleaf 120 s. Mexikaner 120 s. Savanna 300 u. 600 s. Losgut 85 s. Eisäcker Rebut 80 s. Märker 75 s. empfiehlt und versendet gegen Nachnahme stets prompt

Berlin, Brunnenstraße 188. **M. Herholz.**

Roh-Tabak!

Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a
empfeilt nur wirklich brauchbare Tabake, als: Sumatra, per Pfd. A 1.60 bis A 4.50; Java 95 s; Anfarbeiter A 1 u. 1.10; reines Umblatt A 1.30; Carmen A 1.15; Brasil zu verschiedenen Preisen. Alle anderen Tabake, nur gesunde Ware, zu billigsten Preisen. Prompte und reelle Bedienung. Versuch lohnt.

En gros. Roh-Tabak En détail.

Große Auswahl! Billige Preise!
S. Ellinger jr. in Stuttgart.

Roh-Tabak-Lager Altona-Ottensen Hengfoss & Maak.
Sumatra-Deckblatt, pr. Pfd. 160—500 s, Umblatt 125—145 s. Java-Decke 200 bis 300 s, Umblatt 90—140 s. St. Felix-Brasil 95—220 s. Seedleaf 100—150 s. Carmen 100—110 s. Domingo 95—120 s. Losgut 85 s. Havanna-Umblatt und Einlage 200—300 s. Brasil, geschm., 85—100 s. Versende von 9 Pfd. an franco, versollt unter Nachnahme.

Alle Roh-Tabake

in größter Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien 3. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstraße 185.
Man verlange illust. Preisverzeichnis.

H. Edling, Bremen

empfeilt

Sumatra-Decker, pr. Pfd. A 1.40, 1.60, 1.80, 2.00, 2.20, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20.
Sumatra-Umbl., pr. Pfd. A 1.10, 1.20.
Java-Decker, pr. Pfd. A 1.30, 1.40, 1.60, 2.00.
Java-Umbl., pr. Pfd. A 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Java-Einlage, pr. Pfd. A 0.85, 0.90.
Mexiko-Decker, pr. Pfd. A 2.50, 3 Pfd. bedend.
Brasil-Decker, pr. Pfd. A 1.60, 1.80.
Brasil-Gini, u. Umbl., pr. Pfd. A 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Domingo-Umbl., pr. Pfd. A 0.80, 0.90, 1.00, 1.10, losen 0.75.
Carmen-Umbl., pr. Pfd. A 0.80, 0.90, 1.00, 1.10.
Seedleaf-Umbl., pr. Pfd. A 0.75, 0.80, 0.90, 1.00.
Amerikanisches Losgut, pr. Pfd. A 0.75, 0.80.
Seitlich, pr. Pfd. A 0.70, 0.80, 0.90.

↳ Versand unter Nachnahme. ↳

Ein tücht. Cigarren-Sortierer wird pr. sofort zur Anstufung gesucht. **Carl Rau jun.,** Martrastadt, Markt 10.

Roh-Tabake

empfeilt in allen gangbaren Sorten zu billigsten Preisen
Carl Krause, Rauscha.

Neues Roh-Tabak-Lager
bietet Cigarren-Fabrikanten besondere Vorteile in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Einmaliger Versuch wird überzeugen.
A. Fischer, Auguststraße 39, Berlin C.

Roh-Tabak.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Sumatra-Decker, pr. Pfd. A 1.50, 1.80, 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—.
Sumatra-Umblatt, pr. Pfd. A 1.10, 1.20.
Java-Decker, pr. Pfd. 1.50, 2.—, 2.25.
Java-Umblatt, pr. Pfd. A 0.90, 1.—, 1.20.
Java-Einlage, pr. Pfd. A 0.75, 0.80, 0.85.
St. Felix-Brasil, pr. Pfd. A 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40.
Domingo-Umblatt, pr. Pfd. A 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Carmen-Umblatt, pr. Pfd. A 0.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20.
Seedleaf-Umblatt, pr. Pfd. A 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30.
Gemischte Einlage, nur aus überseeischen, gesunden, originalen Tabaken bestehend, pr. Pfd. A 0.70, 0.75, 0.80, 0.85.

↳ Versand unter Nachnahme. ↳
↳ Credit nach Uebereinkunft. ↳

Brandt & Sohn
Bremen, Breitenweg 30.

Anzubewahren! Roh-Tabake

deshalb so enorm billig, um meinen vielen Kunden in ganz Deutschland das allerbilligste und beste Cigarrenmaterial zu liefern. Vorräte stets 550 bis 600 Ballen in allen Sorten, welche ich in jeder Auswahl per Post oder per Bahn gegen bar oder Nachnahme sehr prompt versende, darunter:

jept	früher	
Domingo FF, groß	115	125
Feilig Brasil, Prata fina	100	110
do. Cruz des Almas U u. E	130	140
do. Umblatt	160	170
Carmen, Umblatt	115 n.	120
do. Umblatt, superior	130	140
Seedleaf, prima Umblatt	120	130
Java, prima Umblatt	130	140
do. Umblatt, kräftig	105	130
do. Einlage, kräftig	95	105
Ufermärker, Umblatt	76	80
do. große Einl. u. Umbl.	70	75
do. Einlage, blattig	65	70
Pfäzler, Umblatt und Einlage	65	75
do. Vorbruch, leicht, gutbr.	68	
do. oberheimbayerisch	70	75
do. Rebut, leicht u. gutbr.	70	75
do. Bühlerhäfer prima	75	80

Bühlerhäfer, feinstes Niesen-Umblatt, 85 s.
Sumatras habe ich noch 27 Sorten vorzüglich bedende und weißbrennende Tabake zu Preisen von 140 bis 450 s pro 1/2 Kilo und sind die Preise um 30 bis 50 s pro 1/2 Kilo heruntergesetzt.

Empfehlenswert:
Deli My H. Vollbl., guter Brand pro Pfd. 140 s
Deli Tab. Lank., g. Vrd., Vollbl., " 180
EM Deli B I., mittelbraun " 200
Senemba, gut, Brand, Vollbl., feinst, " 300
P D Deli, helleres Vollbl., man deckt mit 1—1 1/4 Pfd. 350
Grass, rein u. amerik., pr. Pfd. 30, 50, 60, 80 s.
Alle übrigen Sorten laut meinem Preis-Courant in größter Auswahl.

Albert Kramolowsky

Breslau, Ring 60
Roh- und Rautabake, Cigarettenfabrik.

Erstes Roh-Tabak-Detail-Geschäft
Carl Rese, Bremen.

Ehr blattig Loses Gut 80 s verzollt

vielseitig anerkannt beste Einlage-Mischung, aus nur gesunden originalen Tabaken hergestellt.

Java-Umblatt: Tegal Batos 180 s, kräftig. Lomatschan G & I 135 s, lelatés, großes Umbl.
Sumatra-Decken 185—450 s, in tabellos brennender, heller und mittelbrauner Ware.
Tandjong Poetos Deli A I à 810 s, hellbraun.
Tandjong Poetos Deli S A I à 325 s, hellbraun, satz getrigt.
Senemba Maatschy D D, mittelbraun, à 240 s.
Sumatra-Umblatt 130—150 s.
Senemba Maatschy D D, à 135 s, mittelbraun, zur Hälfte feinstes Deckblatt.

↳ Versand unter Nachnahme. ↳

↳ Postkont gegen Nachnahme. ↳

3 Prozent Rabatt für jede 100 s geordnete W. bei regelmäßiger Abnahme, auch in kleinen Bezügen (loses Gut allein aus 100 s).

Pfäzler Roh-Tabake

billig, stout im Brand und ff. in Qualität:

1a Umblatt	Pfd. 58—63 s
1a Umblatt mit Einlage	" 54—64 "
1a Einlage	" 50—63 "
Geschlittene Pfäzler-Einlage	" 50—60 "
Sumatra-Decker	Pfd. 145—335 "
9 Pfd. Proben unter Nachnahme.	

Otto Steiner
Geldheim bei Bruchsal (Baden).

ff. Mexiko-Decker, 3 Pfd. bedend " 2.60
ff. Sumatra-Decker, 1 1/2 Pfd. bedend " 2.50
ff. Vorsteland-Decker, 1 1/2 Pfd. bedend " 2.50
ff. Savanna-Misfarbeiter " 2.70
ff. Iose Sumatra-Blätter, fast nur Decker " 1.30
ff. Java-Umblatt " 1.—
br. Pfd. verzollt. Versand gegen Nachnahme.

Herm. Friedr. Meyer & Co.

Bremen, Tiefer 21.

Roh-Tabak.

Sumatras in jeder Preislage, vorzüglich brennend und sehr gut bedend, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen. Als besonders preiswert empfiehlt: W & V S Deli Langhart D S III, mittelfarbig 1.50
Medan Tabak My R L III, ganz hell " 2.—
Deli Ba Mv Tandem S III, mittelfarbig " 2.25
Deli A S S II, mittelfarbig " 2.25
Senemba My J S III, mittel bis hell " 2.35
Deli My D Langhart S S II, mittelfarbig " 2.50
Senemba My P/Q S II, mittelfarbig " 3.—
Amsterdamer Deli Co B II, hell " 3.60
M & K Langhart 1896 R I, hell " 4.25
Deli My A S II " 5.10
Guten alten Uckermärker, à Pfd. 70 s bei Abnahme von 1 Ctr. A 68.—

Bernhard Segal, Cottbus.
Inserem Freunde und Kollegen **Paul Suchlich**, Schriftführer der neugegründeten Zahlstelle Greiffenberg, zu seinem am 18. November stattfindenden Geburtstag ein donnerndes Hoch. Desgleichen unserm Freunde und Kollegen **Franz Wolf**, 1. Bevollmächtigter, zu seinem am 19. Nov. stattfindenden Geburtstag ein kräftiges Hoch.
Die Mitglieder der Zahlstelle Greiffenberg.

↳ Verspätung. ↳
Unserer werten Kollegen **Frau Notnagel** zu ihrem am 13. d. Mts. stattfindenden Wiegenfeste die besten Glückwünsche.
Seesen, den 12. November 1899.
Alb. Wolsing.

Meinem Freund und Kollegen **Wilhelm Albrecht** aus Cönnern zu seinem am 22. November stattfindenden Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch. Dein Freund und Kollege **Hermann Schnelle**, Weiseman bei Mainz.

Codes-Anzeigen.
Am 9. November starb das Mitglied **Theod. Tietze** im Alter von 41 Jahren an der Berufskrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Brandenburg.**

↳ Verspätung. ↳
Am 8. November verschied nach langem Leiden **Elisabeth Mildreich** geb. Köpfer im 61. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihr **Die Mitglieder der Zahlstelle Ogersheim.**

Briefkasten.
B. G. Greiffenberg 80 s — A. W., Seesen 60 s — G. S., Weiseman 50 s.